



Gemeinde Hinterschmiding

Niederschrift

über die ÖFFENTLICHE/NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES HINTERSCHMIDING

am Dienstag, den 20.12.2016 um 18:00 Uhr im Alte Schule in Herzogsreut

Anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
1. Bürgermeister	
Raab, Friedrich	
2. Bürgermeister	
Blöchl, Hubert	
3. Bürgermeister	
Breit, Andreas	
Gemeinderatsmitglieder	
Duschl, Roland	
Eller, Richard	
Hackl, Roland	
Kerschbaum, Manuela	
Krückl, Otto	
Pauli, Harald	
Poxleitner jun., Walter	
Sammer, Kaspar	anwesend ab 19:27 Uhr
Spänig, Kai	
Stadler, Marco	anwesend ab 18:23 Uhr
Stockinger, Michael	

Nicht anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
Gemeinderatsmitglieder	
Betz, Sabine	

Beschlussfähigkeit war

gegeben

nicht gegeben

Vorsitzender

Schriftführer

Raab, 1. Bürgermeister

Bianca Lenz-Poxleitner



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Öffentliche Sitzung:

	Begrüßung
--	------------------

Sachvortrag:

Der Bürgermeister begrüßte die anwesenden Gemeinderäte, Herrn Haydn von der PNP, Frau Lenz und den Kämmerer Herrn Ilg von der Verwaltung.

Es wurde festgestellt, dass zur Sitzung form- und fristgerecht, also ordnungsgemäß, geladen wurde und Beschlussfähigkeit vorliegt.

Bevor in die Tagesordnung eingestiegen wurde, gratulierte BGM Raab dem GRM Walter Poxleitner zu seinem 51. Geburtstag am 17.12.2016 und GRM Otto Krückl ebenfalls zu seinem 51. Geburtstag am 09.12.2016.

BGM Raab teilte mit, dass GRM Betz entschuldigt fehle und die GRM Stadler und Sammer aus dienstlichen Gründen später zur Sitzung erscheinen werden.

1	Genehmigung der Niederschrift vom 28.11.2016
----------	---

Sachvortrag:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 28.11.2016 war allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangen.

Der nichtöffentliche Teil wurde während der Sitzung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift vom 28.11.2016 uneingeschränkt zu:

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
12	0

2	Bauantrag zum Abbruch einer Garage und eines Gerätehauses, Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses zum Zweifamilienhaus von Frau Martina Rodler; Beschluss
----------	---

Sachvortrag:

Mit Eingabeplan vom 08.12.2016 beantragt Frau Martina Rodler den Abbruch einer Garage und eines Gerätehauses, Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses zum



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Zweifamilienhaus auf dem Grundstück Möselstraße 5, Fl. Nr. 450/2, Gemarkung Hinterschmiding.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich, innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem eines allgemeinen Wohngebietes, in das sich das Vorhaben einfügt. Auch die Erschließung ist gesichert, die Grenzabstände sind eingehalten und die Unterschriften der Nachbarn liegen vor.

Unter diesen Gesichtspunkten stehen dem Vorhaben keine Versagensgründe entgegen und aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauantrag zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag von Frau Martina Rodler zum Abbruch einer Garage und eines Gerätehauses, Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses zum Zweifamilienhaus auf dem Grundstück Möselstraße 5, Fl. Nr. 450/2, Gemarkung Hinterschmiding, zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Die Bauwerberin erhält ein Schreiben der Gemeinde mit folgendem Hinweis:

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber/ die Bauwerberin sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
12	0

3	Örtliche Rechnungsprüfung
---	---------------------------

3.1	Prüfungsfeststellung und Feststellung der Jahresrechnung 2015
-----	---

Sachvortrag:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 ergab keinen gravierenden Beanstandungen.

Im Verlauf der Prüfung kann es zu folgenden Beanstandungen, welche nun im Gemeinderat behandelt wurden:

⇒ **Tankrechnungen für FRG 2061 (TLF 8/18)**

Verschiedentlich wurde festgestellt, dass für dieses Fahrzeug beim Autohaus Krammer der Sprit „V-Power Racing“ und damit die teuerste Alternative aller Kraftstoffsorten getankt wurde. Die Prüfer sehen hierzu keine Notwendigkeit. Mit der Ersatzbeschaffung durch das



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

LF 20 dürfte dies sowieso wieder hinfällig sein, weil dieses Neufahrzeug i.d.R. im Bauhof betankt würde. Dennoch sollte das Personal der Feuerwehren angewiesen werden, bei notwendigen Tankstopps an öffentlichen Tankstellen nur den normalen Treibstoff zu verwenden.

Nach Rücksprache mit der FFW Hinterschmiding hat sich herausgestellt, dass das Fahrzeug nur mit dem teuren Treibstoff betrieben werden konnte, so BGM Raab.

⇒ **Gebäudeschäden bei Winterparty**

Lt. Rechnung vom Malermeister Seibold wurden im Turnhallenbereich des Schulgebäudes Maler-Renovierungsarbeiten in einer Größenordnung von 740,06 € abgerechnet. Die Arbeiten waren notwendig, um die festgestellten Schäden bei der Winterparty zu beseitigen. Die Prüfer wollten hierzu wissen, ob hierfür ein entsprechender Ersatz geleistet wurde. Da auf der Kassenanordnung als Zahlungspflichtiger nur die Gemeinde Hinterschmiding vermerkt sei, konnte nicht abschließend geklärt werden, wer letzten Endes für diese Kosten aufgekomen sei.

Anm. : Lt. Aussage des Kassenverwalters Denk wurde die Schadenssumme neben weiteren Kosten dem DJK-SSV in Rechnung gestellt (siehe Anlage 1). Eine Verbuchung der gesamten Kostenerstattung erfolgte bei HH-Stelle 0.5651.5000 und lediglich der Anteil von 740,06 € wurde auf die Verwahrgeldstelle umgebucht. Bei einer internen Umbuchung wird eben die Gemeinde als Zahlungspflichtiger ausgewiesen.

⇒ **Aufwendungen für Baggerarbeiten**

Zahlreiche Rechnungen für diverse Baggerarbeiten sind auch in der Belegübersicht 2015 vorzufinden, vorwiegend von der Fa. Zellner aus Herzogsreut. Angesicht des Ausgabenumfanges sollte sich die Gemeinde auch mit Alternativen in Richtung eines eigenen Geräts beschäftigen. In den Entscheidungsprozess müssen insbesondere Überlegungen wie „könnte der Bagger durch das vorhandene Personal bedient werden, oder wäre hierzu eine Personalaufstockung notwendig?“ bzw. „sollte eine Anschaffung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit erfolgen, die zwar eine bessere Auslastung der Gerätschaft erwarten lasse, durch die größere Anzahl von Bedienern aber auch erfahrungsgemäß einen höheren Instandhaltungsaufwand nach sich ziehe“ mit einbezogen werden. Um überhaupt eine Basis über Kosten/Stunden/Einsatznotwendigkeit zu bekommen, müsse eine längerfristige Auflistung der Ausgaben und durchgeführten Arbeiten (z.B. ob regelmäßig wiederkehrend oder einmalig) herangezogen werden (Anlage 2).

3.2	Feststellung des Ergebnisses; Entlastungsbeschluss
------------	---

Sachvortrag:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 vom 21.11.2016 wurde bekannt gegeben. Die vom Vorsitzenden veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die Jahresrechnung für 2015 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

Beschluss:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen			Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
1.1	Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.331.456,12	707.549,15	4.039.005,27
1.2	Neue Haushaltsreste	+			0,00
1.3	Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-			0,00
1.4	Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	8.563,63		8.563,63
1.5	Bereinigtes Soll - Einnahmen	=	3.322.892,49	707.549,15	4.030.441,64
Ausgaben			Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6	Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.322.892,49	707.549,15	4.030.441,64
1.7	Neue Haushaltsreste	+		0,00	0,00
1.8	Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-		0,00	0,00
1.9	Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10	Bereinigtes Soll - Ausgaben	=	3.322.892,49	707.549,15	4.030.441,64
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5. abzüglich Zeile 1.10)					

Darin enthalten:

1)	Zuführung vom Vermögenshaushalt	EUR	---
2)	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Überschuss des Verw.HH.)	EUR	465.501,02
3)	Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV (Gesamtüberschuss):	EUR	5.213,91
4)	Entnahme aus Rücklagen:	EUR	---
5)	Zuführung an Rücklagen:	EUR	30.188,85

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss verbliebenen, unerledigten Vorschüsse und vorhandenen Verwahrgelder

2.1	Verbliebene, unerledigte Vorschüsse	EUR	3.311,47
2.2	Vorhandene Verwahrgelder	EUR	157.359,27

3. Stand der Rücklagen, der Schulden und des Vermögens

3.1	Rücklagen	EUR	538.747,91
3.2	Schulden	EUR	2.338.902,22
3.3	Vermögen	EUR	6.321.040,08



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
12	0

2. Entlastungsbeschluss

Der Gemeinderat ist mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im HH-Jahr 2015 einverstanden und verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen.

BGM Raab hat bei der Beratung und Abstimmung zu diesem Punkt wegen persönlicher Beteiligung nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
11	0



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Sachvortrag:

VwHH		
Einnahmen	12.12.2016	2.841.456 €
Ausgaben	12.12.2016	2.688.507 €
	ZS	152.949 €
<u>Resteinnahmen</u>		
Schlüsselzuweisung 4. Qu.		279.088 €
Einkommenst.Bet. mit Verr.		205.800 €
Erst. VG		33.950 €
Konzessionsabg.		12.600 €
<u>Restausgaben</u>		
Kreisumlage		-74.379 €
VG-Umlage		-120.000 €
Zinsabrechnungen Kredite		-16.600 €
Sonstige Ausgaben geschätzt		-10.000 €
vor. Zuführung		463.409 €
HH-Ansatz		329.000 €
Mehrbetrag		134.409 €

VmHH	
Einnahmen	565.409 €
Ausgaben	1.444.801 €
	ZS -879.392 €
<u>Resteinnahmen</u>	
Zuführung v. VerwHH	463.409 €
Entnahme Rücklage	450.000 €
Grundstücksverkäufe	215.260 €
Zuweisung FF-Auto+ Digitalfunk	115.500 €
Zuw. Breitband u. Re. Telekom	100.000 €
Zuw. Rathausdach	
KFW Kredit	
<u>Restausgaben</u>	
Tilgungen	-35.500 €
Rathausdach	-12.000 €
Planung Wiederkehr	-20.000 €
Straßenbel. LED-Umr.	-100.000 €
Kanalnetznachber.	-10.000 €
Sonderrücklage	-25.000 €
Sonstige Ausgaben geschätzt	-15.000 €
vor. Soll-Ergebnis	247.277 €
vor. Stand Sollüberschüsse z. 31.12.2016	247.277 €

Kämmerer Ilg informierte das Gremium über den vorläufigen HH-Abschluss 2016, welchem folgende Zahlen zugrunde lagen:

Einzelergebnisse:	HH-Ansatz	Vorr. Soll	Differenz
Gewerbesteuer	300.000 €	306.485 €	6.485 €
Einkommensteuerbet.	740.100 €	765.486 €	25.386 €
Wassergebühren	150.000 €	162.120 €	12.120 €
Lohnkosten	499.270 €	486.619 €	-12.651 €



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

18: 23 Uhr GRM Stadler kommt zur Sitzung

Anschließend gab Kämmerer Ilg einen Ausblick in das HH 2017: nach vorsichtigen Schätzungen dürfte die freie Finanzspanne im kommenden Haushaltsjahr auf 350.000,00 € ansteigen. Im Vergleich zum Vorjahr wäre dies ein Plus von 100.000,00 €.

Dann stellte Kämmerer Ilg ein Berechnungsbeispiel für die Kanalsanierung in Hinterschmiding vor.

Grundsätzlich gäbe es zwei verschiedene Arten der Finanzierung: In einer ersten Variante könne man die Gebühren pro verbrauchten m³ Wasser erhöhen und zum anderen gibt es die Möglichkeit einen sog. Verbesserungsbeitrag (=Einmalzahlung) zu erheben.

Bei seiner Berechnung ging Kämmerer Ilg davon aus, dass die Maßnahme durch eine Gebührenerhöhung finanziert werde. Dabei müsse zunächst die Gemeinde in Vorkasse gehen, die Bürger zahlen die Maßnahme dann sozusagen in den nächsten 50 Jahren stückchenweise zurück. Es sei hier mit einer Gebührenerhöhung von 0,30 €/ m³ zu rechnen.

GRM Spänig erkundigte sich, ob nicht eine Einmalzahlung in Form eines Verbesserungsbeitrages die günstigere Alternative für den Bürger sei. Er hätte gerne eine alternative Berechnung in Form eines Verbesserungsbeitrages.

Eine solche Vorwergeberechnung sei allerdings nicht möglich, so Kämmerer Ilg. Die Höhe eines Verbesserungsbeitrages sei immer abhängig von der Geschossfläche eines Hauses. Diese Daten liegen der Verwaltung nicht vor und müssten zunächst ermittelt werden.

Darüber hinaus könne ein Verbesserungsbeitrag nur mit Hilfe eines Kommunalberatungsbüros verwirklicht werden, so Ilg. Die Kosten hierfür würden sich auf ca. 40.000,00 € belaufen. Auch dieses Kosten müssten dann wieder vom Bürger getragen werden.

Ebenso sei in den nächsten Jahren, nach der Sanierung der Kläranlage, in jedem Fall mit einem Verbesserungsbeitrag zu rechnen.

Im Übrigen sei der Verwaltungsaufwand (Erstellung von Bescheiden und Bearbeitung von Widersprüchen) bei einem Verbesserungsbeitrag wesentlich höher, als bei einer Finanzierung durch eine Gebührenerhöhung.

5	Abwasser
----------	-----------------

5.1	Umsetzung und Festlegung der Zeitschiene für Kanalverbesserungen; Beschluss
------------	--

Sachvortrag:

In der Sitzung vom 12.09.2016 hat der Gemeinderat beschlossen, die Firma Sehlhoff GmbH aus Vilsbiburg mit einer hydrodynamischen Berechnung für das Kanalnetz von



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Hinterschmiding zu beauftragen.

In der letzten Sitzung vom 28.11.2016 hat die Firma Sehlhoff die Ergebnisse dieser Berechnung und verschiedene Verbesserungsvorschläge vorgestellt.

Bereits in dieser Sitzung wurde festgestellt, dass die Sanierung des Kanalnetzes auf mehrere Bauabschnitte aufzuteilen sein wird.

Von Seiten der Verwaltung wird folgende Zeitschiene vorgeschlagen:

Planung	Ausführung	Maßnahme	Gesch. Kosten
2017	2017	Umleitung Friedhof, DN400, Straßenbereich, ~215m (475€/m),	105.000,- €
2017	2017	Möselstraße, DN300, Straßenbereich, ~65m (375€/m),	25.000,- €
Zwischensumme			130.000 €
Planung			13.000 €
MwSt			27.200 €
Gesamtkosten			170.200 €

2017	2018	Hauptsammler, DN800, Grünbereich, ~320m (500€/m)	160.000 €
2017	2018	Kaininger Straße FRG39, DN600, Straßenbereich, ~475m (525€/m),	250.000 €
2017	2018	Umschlüsse Kaininger Str., DN300, Mischbereich, ~40m (375€/m),	15.000 €
2017	2018	Vergrößerung Bypass Sonnenstraße, DN500, Mischbereich, ~75m (475€/m),	35.000 €
Zwischensumme			460.000 €
Planung			46.000 €
MwSt			96.000 €
Gesamtkosten			602.000 €

2017	2019	Gartenweg, DN500, Mischbereich, ~75m (425€/m)	32.000 €
Zwischensumme			32.000 €
Planung			3.000 €
MwSt			6.700 €
Gesamtkosten			41.700 €

2017	2020	Herzogreuter Straße, DN400, Straßenbereich, ~145m (425€/m),	65.000,- €
Zwischensumme			65.000 €
Planung			7.000 €
MwSt			13.700 €
Gesamtkosten			85.700 €



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Keine Umsetzung:

- RW-Langfeld, DN300-400, Straßenbereich, ~1230m (400€/m), 495.000,- €
- Abkopplung Herzogsreuter Straße, DN300, Grünbereich, ~180m (300€/m), 55.000,- €
- RW-Langfeld nur Hauptachse, DN300-400, Straßenbereich, ~350m (400€/m), 140.000,- €
- Speicherschacht, V=50m², Grünbereich, 25.000 €

Die Maßnahme an der Möselstraße und Herzogsreuter Straße (Umgehung Friedhof) ist der Kaininger Straße vorzuziehen, weil der bestehende Hauptkanal, welcher durch den Friedhof verläuft, sich in einem sehr schlechten Zustand befindet und ein längerer Aufschub nicht verantwortet werden kann. Der Baubeginn soll hier Frühjahr 2017 sein.

Die Baumaßnahmen in der Kaininger Straße können folglich erst 2018 umgesetzt werden, weil einerseits noch diverse Gespräche mit den Fachstellen und dem Straßenbaulastträger (Landkreis FRG) zu führen und dessen Genehmigungen einzuholen sind. Andererseits sind bei mehreren privaten Grundstückseigentümern (insgesamt 9 Grundstückseigentümern) die Zustimmungen und Genehmigungen für die angedachte Trassenführung einzuholen. Erst dann kann mit der Planung begonnen werden, die sicherlich bis Sommer und Spätherbst andauern wird und einen Baubeginn 2017 unmöglich macht.

Darüber hinaus wäre es auch sinnvoll mit dem Planungsbüro zu prüfen, ob im Bereich der Möselstraße und Herzogsreuter Str. ein Trennsystem zu realisieren wäre. In der Herzogsreuter Str. sei bereits zum Teil ein Trennsystem vorhanden, welches allerdings letzten Endes dem Mischwassersystem zugeführt werde. Die Sammlung des Oberflächenwassers und Ableitung im Trennsystem würde zum einen die Kanaltrasse in der Kaininger Straße entlasten, andererseits würden sich aber auch Synergien für die spätere Kläranlagensanierung ergeben.

19:27 GRM Sammer kommt zur Sitzung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, 2017 die Kanalmaßnahme an der Herzogsreuter Straße, Möselstraße, Wiederkehr und Scheibenweg zu beplanen und durchzuführen. Die Maßnahme ist der Kaininger Straße vorzuziehen, weil der bestehende Hauptkanal, welcher durch den Friedhof verläuft, sich in einem sehr schlechten Zustand befindet. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Planungsbüro zu prüfen, ob eine Straßenoberflächenentwässerung für diesen Bereich zu realisieren ist. Die entsprechenden Kosten werden im HH 2017 berücksichtigt.
2. Der Gemeinderat beschließt, 2017 die Kanalmaßnahme an der Kaininger Straße zu beplanen und 2018 durchzuführen. Die Baumaßnahme kann erst 2018 umgesetzt werden, weil einerseits noch Gespräche mit den Fachstellen zu führen sind und andererseits bei mehreren Grundstückseigentümern die Zustimmung für die die angedachte Tassenführung einzuholen ist.
3. Der Gemeinderat beschließt, 2017 die Kanalmaßnahme am Gartenweg zu beplanen und 2019 durchzuführen.
4. Der Gemeinderat beschließt, 2017 die Kanalmaßnahme an der Herzogsreuter Straße zu beplanen und 2020 durchzuführen (entfällt, falls ein Trennsystem in diesem Bereich



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss
verwirklicht werden kann)

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
14	0

5.2 Planungsvergabe; Beschluss

Sachvortrag:

Den Planungsauftrag soll das Büro Sehlhoff erhalten, da dieses Büro bereits die hydrodynamische Berechnung durchgeführt hat. Bei Vergabe an ein anderes Büro müsste dieses zunächst diese Berechnungen erneut durchführen, was sich auch preislich niederschlagen dürfte.

Der Verwaltung liegt daher nur ein Angebot der Firma Sehlhoff vor, welches die im Jahr 2017 durchzuführende Maßnahme „Umgehung Friedhof“ erfasse mit der Honorarzone II, Mindestsatz.

Es wäre wirtschaftlich günstiger, gleich den Auftrag für die gesamte Planung zu vergeben, erklärte GRM Hackl und bat daher darum den Planungsauftrag an das Büro Sehlhoff um die Baumaßnahme in der Kaininger Str. zu erweitern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Planungsbüro Sehlhoff, mit der Planung der Kanalerneuerung Herzogsreuter Straße, Möselstraße, Wiederkehr und Scheibenweg, sowie Kainger Straße und Lindenweg zu beauftragen.

Die Verwaltung wird beauftragt den Ingenieurvertrag vom 14.12.2016, erweitert um den Planungsauftrag für die Kainger Str. und den Lindenweg, mit dem vorgenannten Büro abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
14	0

6 Berichte des Bürgermeisters



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Sachvortrag:

BGM Raab informierte über folgende Punkte:

In der Sitzung vom 06.06.2016 hat der Gemeinderat dem Forstbetrieb Pretzl eine Pflegeberechtigung für die von der Gemeinde zu pflegenden Hecken erteilt. Die Heckenpflege sollte zwischen den 01.11.2016 und dem 28.02.2017 ausgeführt werden. Allerdings hat die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes FRG Widerspruch erhoben und der Beginn der Maßnahme hat sich dadurch hinausgezögert.

Die Verbriefung zur Übertragung des Eigentums am Sammer-Haus auf Herrn Schmidbauer (Rosenium) ist für den 18.01.2017 terminiert.

Für die Flutopfer sind Spenden in Höhe von 1.870 € eingegangen.

Anschließend bedankte sich BGM Raab für die gute konstruktive Zusammenarbeit beim Gemeinderat. Diese gute Arbeit spiegelte sich auch in der Bevölkerung wieder. Die Zahlen für das kommende Haushaltsjahr seien zwar erfreulich, allerdings, sei der Haushalt auch mit den hohen Ausgaben für die Kanalsanierung belastet.

7	Anfragen
----------	-----------------

Sachvortrag:

GRM Poxleitner stellte die Frage in den Raum, ob man den Löschweiher am Ortseingang von Hinterschmiding nicht in Eigenregie renaturieren soll, wenn sich das Projekt Goldener Steig nun doch über einen längeren Zeitraum hinziehen werde.

Die Anfrage von GRM Blöchl, ob die Firma Soli nun die Baggerarbeiten entlang der Kreisstraße Richtung Herzogsreut fortführen würden, konnte BGM Raab nicht beantworten.

GRM Breit teilte mit, er hätte ein Angebot für eine Geschwindigkeitsmessanlage. Dieses werde er BGM Raab zukommen lassen.

Abschließend bedankte sich der 2. BGM Hubert Blöchl beim 1. BGM für das gezeigte Engagement und wünschte gesundheitlich alles Gute auch für das Jahr 2017.